



Diesen Antrag bitte in lesbarer Blockschrift ausfüllen, idealerweise nutzen Sie die Möglichkeit des Ausfüllens am PC. Hinweise siehe Rückseite bzw. Seite 2.

Antrag auf Zulassung oder Umschreibung eines Fahrzeuges

Die Zulassung des Fahrzeuges soll auf den folgenden / die folgende Halter / Halterin erfolgen:

Hinweis für Firmen und die Zulassung auf Minderjährige: Beachten Sie bitte die Hinweise/Erläuterungen auf der Rückseite.

Bei natürlichen Personen oder Einzelgewerbe: **Name**,
bei juristischen Personen Firmenbezeichnung / Rechtsform

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

Straße, Haus-Nr., bei Firmen / Einzelgewerbe: Betriebsstätte

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeugart/Klasse

Hersteller

Typ/Verkaufsbezeichnung

Fahrzeug-Ident.-Nr. (FIN)

Versicherungsnachweis:

elektronische Versicherungs Bestätigung (eVB)

Nr.:

spezielle Verwendung: ☐ Mietfahrzeug für Selbstfahrer ☐ Taxi ☐ Mietwagen ☐ Schülerbeförderung ☐ Linienbus

Kennzeichen:

Wunschkenzeichen ☐ ja ☐ nein

☐ Übernahme¹⁾ des Std-Kennzeichens von meinem Vorfahrzeug **STD**

☐ Ich habe folgendes Kennzeichen reserviert **STD**

☐ Ich habe kein Kennzeichen reserviert und bitte um Prüfung des angegebenen Wunschkenzeichens. Bitte geben Sie mehrere Alternativen an.
Ist keines der von Ihnen angegebenen Kennzeichen verfügbar, wird automatisch ein Serienkennzeichen zugeteilt. Ich empfehle deshalb die vorherige Reservierung
unter <https://wunschkenzeichen.kdo.de/kreisschluesel/03359>

STD ; **STD** ; **STD** ; **STD** ; **STD** ; **STD**

Bei Umschreibung eines **in Betrieb befindlichen** Fahrzeuges: ☐ Ich möchte das vorhandene Kennzeichen weiterführen.

¹⁾ **Voraussetzung für die Übernahme ist:** Das Altfahrzeug muss gleichzeitig außer Betrieb gesetzt werden oder es ist außer Betrieb und das Kennzeichen ist frei / reserviert. Online-Reservierungsmöglichkeiten und weitere Infos zur Zulassung finden Sie unter www.Landkreis-Stade.de. Die Reservierungsdauer beträgt 30 Tage

Kennzeichenart:

☐ Standardkennzeichen ☐ E-Kennzeichen ☐ H-Kennzeichen ☐ Wechselkennzeichen

☐ Saisonkennzeichen; Betriebszeitraum von bis ☐ Saison- mit H-Kennzeichen; Betriebszeitraum von bis

☐ Ich bitte um Zuteilung eines grünen Kennzeichens weil es sich um ein: (**Hinweis:** Bei grünen Kennzeichen ist ein Antrag auf Steuerbefreiung für die Zollbehörde erforderlich, ausgenommen bei zulassungsfreien Fahrzeugen.)

☐ Landwirtschaftliches Fahrzeug, ☐ zulassungsfreies Fahrzeug, ☐ Fahrzeug mit Anhängerzuschlag,

☐ Fahrzeug mit einer Steuerbefreiung gem. § 3 Nr. 3, 4, 5, 5a, 6, 8, 9 KraftStG handelt.

Feinstaubplakette (Umweltplakette):

Ich bitte um Zuteilung einer Feinstaubplakette ☐ ja ☐ nein

Das Merkblatt zum Datenschutz gemäß DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise / Erläuterungen zum Antrag auf eine Zulassung

Zulassung auf:

Einzelfirma / Einzelunternehmen:

Bei Einzelfirmen / -unternehmen kann das Fahrzeug nur auf eine einzelne Person zugelassen werden. Soll der Name der Firma und/oder die Anschrift der Firma mit aufgenommen werden, so ist eine **aktuelle** Gewerbeanmeldung vorzulegen. Eingetragene Kaufleute (e.K.) werden wie Einzelfirmen behandelt.

Neben den Zulassungsunterlagen sind die folgenden Unterlagen notwendig:

- > aktuell gültiger Personalausweis des Firmeninhabers oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (Kopien sind ausreichend)
- > aktuelle Gewerbe- bzw. Ummeldung mit aktueller Adresse

Juristische Person:

Bei juristischen Personen (GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG) wird das Fahrzeug auf die Firma zugelassen, wenn die folgenden Unterlagen, neben den Fahrzeugunterlagen, mit vorgelegt werden:

- > vollständige, aktueller Handelsregistrauszug (nicht älter als 12 Monate)
- > aktueller gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung, Kopien sind ausreichend, der unterschreibungsberechtigten Personen laut Handelsregistrauszug.

GbR:

Bei der Zulassung auf eine GbR kann das Fahrzeug nur auf einen der Gesellschafter als Halter zugelassen werden. Dazu ist eine Erklärung, auf welche Person das Fahrzeug zugelassen werden soll, von allen Gesellschaftern zu unterschreiben und bei der Zulassung vorzulegen.

Weitere Informationen für die Zulassung auf Vereine, Freiberufler, Parteien usw. finden Sie auf meiner Internetseite.

Zulassung auf Minderjährige:

Als Halter/-in gilt, wer ein Fahrzeug für eigenen Rechnung in Gebrauch hat und die Verfügungsgewalt darüber besitzt sowie Ziel und Zeit seiner Fahrt selbst bestimmt. Es ist hierbei keine Voraussetzung, dass diese Person das zugelassene Fahrzeug auch selbst führen muss. Eine Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse oder eine andere Berechtigung (z.B. Personenbeförderungsschein) sind nicht erforderlich.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige als Halter/-in nur im Ausnahmefall zugelassen werden, wenn:

- der/die Minderjährige aufgrund einer Schwerbehinderung die Voraussetzungen des § 3a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes erfüllt
- oder
- wenn der/die Minderjährige aufgrund des Besitzes der für das zulassungspflichtige Fahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis die Haltereigenschaften für dieses Fahrzeug erfüllt (z.B. begleitetes Fahren mit 17)
- der/die Minderjährige kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-)

Eine entsprechende Erklärung finden Sie auf meiner Internetseite.

Für die Zulassung benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

Neuzulassung (Fabrikneues Fahrzeug, noch nie zum Verkehr zugelassen)

- > Antrag auf Fahrzeugzulassung
- > Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II; vormals Fahrzeugbrief)
- > EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity))
- > elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) Ihrer Kfz-Versicherung
- > aktuell gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- > SEPA-Lastschriftmandat (für die Kfz-Steuer)
- > bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Bei Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeuges zusätzlich

- > Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I; vormals Fahrzeugschein)
- > aktuellen Bericht über die letzte Hauptuntersuchung (entfällt wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)
- > wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist, die bisherigen Kennzeichenschilder, sofern das Kennzeichen nicht übernommen wird.

Bei Wiederzulassung

- > die zuvor genannten Unterlagen, die Zulassungsbescheinigung Teil II jedoch nur, wenn sich in der Zeit der Abmeldung der Name oder die Anschrift geändert haben.

Bei Zulassung eines in einem Mitgliedsland der EU erworbenen Fahrzeuges

- > EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity)), wenn dieses nicht vorhanden ist, eine Datenbestätigung
- > Rechnung über den Kauf
- > Bestätigung des Verkäufers, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt
- > Ausländische Fahrzeugpapiere (bei Gebrauchsfahrzeug)
- > aktuellen Bericht über die letzte Hauptuntersuchung (entfällt wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)

Bei Zulassung eines außerhalb der EU erworbenen Fahrzeuges zusätzlich

- Herstellerunterlagen/-papiere
- Kaufvertrag/Rechnung als Eigentumsnachweis
- Zollnachweis
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nach § 21 StVZO (sogenannte Vollabnahme)